

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

83 (15.10.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 83. Samstag den 15. October 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Der erste Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. Juni bis mit 31. December 1835 ist nunmehr im Druck erschienen und kann von den Mitgliedern der Anstalt sowohl, als von allen jenen, welche dem vaterländischen Institut der allgemeinen Versorgungsanstalt ihre Aufmerksamkeit schenken, in Karlsruhe auf dem Bureau der Anstalt (Erbprinzenstraße Nro. 3.) und auswärts bei den Geschäftsfreunden unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Nach diesem Rechenschaftsbericht, dem als Einleitung eine kurze Darstellung der Gründung der Anstalt vorausgeht und welchem die in der Generalversammlung vom 30. Mai l. J. beschlossenen und durch höchste Staatsministerialentschließung vom 31. August l. J. Nro. 1391. von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog genehmigten Abänderungen der Statuten beiliegen, zählt die erste Jahresgesellschaft 8025 Einlagen mit einem reinen Einlagekapital von 393,874 fl. 2 kr., welches durch die bis zur Mitte des Monats September geschehenen Nachzahlungen im Betrag von 57,061 fl. 30 kr. auf die Summe von 450,935 fl. 32 kr. erhöht wird.

Der Stand der Hinterlegungskasse ist dermalen 70,975 fl. 11 kr., wovon die Anstalt einen nicht unbedeutenden Zinsüberschuß gewinnt, der wesentlich zum allmählichen Steigen der Renten beitragen wird.

Diese über Erwartung günstigen Resultate sichern der mit dem Ende des Monats November dieses Jahrs geschlossen werdenden zweiten Jahresgesellschaft, welche jetzt schon 1118 Einlagen mit einem Einlagekapital von 63,323 fl. hat, eine ebenso zahlreiche Theilnahme, als sich die erste Jahresgesellschaft zu erfreuen hatte. Denn abgesehen davon, daß nunmehr die Existenz der Anstalt für alle Zukunft gesichert ist, hat die zweite Jahresgesellschaft den Vortheil, daß ihr dereinst ein bedeutender Theil des Einlagekapitals der ersten Jahresgesellschaft nach §. 48. der Statuten als Erbschaft zufällt.

Indem wir zum Beitritt zu dieser zweiten Jahresgesellschaft, welcher nur noch in den Monaten October und November geschehen kann, einladen, müssen wir uns den Wunsch auszusprechen erlauben, daß es denjenigen, welche Mitglieder der Anstalt zu werden gedenken, gefallen möge, ihre Anmeldung nicht auf die letzten Tage des Monats November zu verschieben, sondern ihren Beitritt sobald als thunlich zu erklären. Im vorigen Jahr nämlich war in den letzten Tagen des Novembers der Andrang zu der Anstalt und die dadurch bei der Verwaltung entstandene Geschäftsüberhäufung so groß, daß wir nur mit der größten Anstrengung Unordnungen vorzubringen im Stande waren.

Karlsruhe den 3. October 1836.

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachungen.

Da die bisher provisorisch versehene Schullehrstelle zu Dilsberg, Bezirks Neckargemünd, mit einem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Unterheinkreises vom 21. Juni l. J. Nro. 12754. neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl.

von jedem Schulkind wieder definitiv besetzt werden soll, so haben sich die Bewerber um dieselbe in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggsbl. vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

An den Schulen von Lins und Lichtenau

sind die Unterlehrerstellen, jede mit 45 fl. Gehalt, freie Wohnung, Kost u. zu besetzen; die Bewerber um dieselben haben sich binnen 6 Wochen bei der Bezirkschulvisitatur Rheinbischofsheim zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Heibelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Israeliten Nathan Maier, auf Dienstag den 8. November d. J. Morgens 9 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Kalkhof bei Söllingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des im Jänner laufenden Jahres verstorbenen Kalkbrenners Franz Roth, welcher im vorigen Jahr nach Germersheim gezogen war, auf Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor die seitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsch an den in Gant erkannten Franz Bentner, Bürger und Wittwer, auf Freitag den 11. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Postquaiers Benedikt Roth, auf Montag den 7. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitigem Stadtamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad

für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Uchern.

(1) von Kappelrodeck dem verschwenderischen Hirschwirth Bastian, für welchen Lindenwirth Bernhard Futherer allda zu seinem Aufsichtspfleger ernannt worden. Aus dem Bezirksamt Triberg.

(2) von Furtwangen dem mit Geisteschwäche behafteten ledigen 82 Jahre alten Uchrenhändler Andreas Fehrenbach, für welchen Metzgermeister Martin Ketterer von da als Pfleger aufgestellt worden.

Erbovorladungen.

(2) Uchern. [Aufforderung.] Dem nach Nordamerika ausgewanderten Joseph Kropp von Sasbach ist durch den am 31. Juli d. J. erfolgten Tod seines Vaters des Drebers Anton Kropp von Sasbach eine Erbschaft anerkommen, da aber sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen vier Monaten von heute an bei der Erbtheilung zu erscheinen, andernfalls sein Erbtheil denjenigen zugetheilt werden wird, welchem sie zukäme, wenn er beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre. Uchern den 29. September 1836.

Groß. Bezirksamt.

(3) Gerlachsheim. [Aufforderung.] Sigmund Schunk von Königshofen hat sich im Jahr 1775 von seinem Wohnort entfernt, ohne die mindeste Nachricht seither von sich zu geben, so daß dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist. Da demselben ein Vermögen von 470 fl. angefallen ist, so ergeht an ihn oder seine Leibeserben hiermit die Aufforderung, sich binnen Jahr und Tag zum Empfang dieses Vermögens bei die seitiger Stelle zu melden, widrigenfalls solches den sich bereits gemeldet habenden Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll. Gerlachsheim den 15. September 1836.

Groß. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Aufforderung.] Die gesetzliche Erben des verstorbenen Bürgers und Seilermeisters Jakob Borellt, Elisabetha geb. Müller hat die Erbschaft ihres Sohnes nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Borellsche Erbmasse geltend machen können, oder wollen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato bei der Theilungsbehörde dahier um so gewisser anzumelden, als sonst die Nichtanmeldenden, ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der

nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Lahr den 26. September 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Vorladung.] Friedrich Köhler von Gochsheim, welcher im Jahr 1832 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich wegen Beendigung der Verlassenschaftstheilung seines Vaters Peter Köhler zu Gochsheim, um so gewisser binnen 4 Monaten bei dieser Stelle einzufinden, oder sich in derselben Frist durch gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst der ihm gebührende Erbtheil seinen Geschwistern zugewiesen werden würde.

Bretten den 9. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich der unterm 31. Juli v. J. zur Empfangnahme seines väterlichen Vermögens öffentlich vorgeladene Johann Michael Dietrich von Altmannswiler in der anberaumten Frist nicht angemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr den 2. October 1836.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Vorladung.] Der wegen Resraction in Untersuchung gezogene Joseph Köhler von Unzbrunn hat sich heimlich wieder aus seiner Heimath entfernt und bis heute nicht sistirt. Derselbe wird daher unter Anderräumung einer Frist von 6 Wochen hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls mit Umlauf dieser Frist nach dem Gesetze gegen ihn wird verfahren werden.

Bühl den 11. October 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern früh wurde einem Kellerer im Museum folgendes Geld aus seinem Koffer entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete sowohl als auf den bis jetzt noch unbekanntem Thäter bekannt machen.

Karlsruhe den 8. October 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Geldes.

1 Napoleonsdör, 1 holländisches Zehnguldenstück, 1 Badisches fünf Guldenstück, wahrschein-

lich von 1828, 6 bis 8 Kronenthaler und ein kleiner Thaler.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Vormittag zwischen 8 und 10 Uhr wurden aus einem hiesigen Privathause einem Diensthofen nachbeschriebene Effekten entwendet, was wir andurch Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 10. October 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein schwarz wollener gewirkter Shawls, viereckigt, in jeder Ecke ein buntes Blumenbouquet und ringsherum ein Handbreiter Kranz von Blumen. Die Fransen sind schwarz; sie ist noch neu.

2) Ein Paar schwarze Zeugschuhe, einmal getragen, mit dem besonderen Kennzeichen, daß die schwarzen Bänder mit einem weißen Faden angenäht sind.

3) Ein großes viereckiges, halbseidenes firschothes Halstuch, mit Blumen durchaus eingewirkt, ohne Kranz, mit rothen Fransen ganz neu.

4) Ein Foulard-Halstuch mit rothgelbem Grund und schwarzen Blumen, in der Form eines Kleeblatts, schon gewaschen.

5) Zwei Paar feine leinene frisch angewobene ganz besonders feine Strümpfe, mit dem Zeichen J. A., an einem ist das A. eingewoben, und ein rothes J. dazu genäht.

6) Ein ganz neues leinenes Sacktuch mit Kllakranz und dem Zeichen J. A.

7) Ein neues Florband, ganz blau, 1½ Elle lang, ein blaues Atlasband als Schärpe, eine rosa Schärpe, schwarz mit gelbbrozonener Schnalle, eine schwarze und 2 grüne, roth und weiße Scherpen, endlich ein Band von schwarzen Moirée.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. d. M. wurde in die Wirthsstube des Grünbaumwirths Johannes Rauser zu Sand eingebrochen und demselben eine Schublade mit Geld aus dem Wirthschaftsschrank entwendet. In derselben befanden sich ohngefähr 30 fl. in französischen zwei, ein und halben Frankenstücken, in preussischen Dritteln und Sechstelthalern und in Scheidemünze, worunter etwa 10 — 12 württembergische Silberkreuzer. Dabei waren noch ein falscher bairischer Kronenthaler und etwa 30 Stücke falsche Sechse- und Dreibäner und Sechser. Zugleich wurden zwei leere Geldbeutel entwendet. Der Eine davon ist von rothem und weißem Leder mit ledernen Riemen, bereits etwas abgenutzt und auf demselben ist ein Schlitten mit zwei Pferden gezeichnet. Der Andere ist von ver-

schiedenfarbigen Perlen gestrikt, und mit einem gelben Schloße versehen. Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen auf das Entwendete und den unbekanntten Thäter fahnden lassen.

Kork den 2. October 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Burschen Namens Georg Fischer vulgo Harter von Ottenhöfen wurde ein eisernes Gabelmaaß in Form eines Storchenschnabels gefunden, das aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen ist. Auf dem Stiehl dieses Gabelmaaßes stehen auf einer Seite die ersten Buchstaben von Vor- und Zunamen des Besitzers M. SCH., auf der andern Seite befindet sich die Jahreszahl „1834“, ein kleiner Wappen mit einem Querbalken, ein etwas größerer Wappen mit einem Adler und ein anderes Zeichen. Wir fordern den Eigenthümer dieses Instruments auf, seine Ansprüche dahier geltend zu machen.

Achern den 9. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Aufforderung.] In Sachen des Zieglers Philipp Jakob Frommel von Söllingen, Kläger, gegen alt Vogt Frommel daseibst Beklagten, Forderung und Urtheilsvollstreckung betreffend, wurde zu Befriedigung des Klägers mit dessen Forderung von 5619 fl. 39 kr. gegen den Beklagten auf folgende Liegenschaften auf der Gemarkung der Gemeinde Söllingen dießseitigen Gerichtsbezirks, gelegen

- 1 Viertel 2 Ruthen im Flühllos,
- 1 Viertel dreißig neun Ruth. auf der Raith,
- 1 Viertel 10 Ruth. am Burgweg,
- 2 Viertel 10 Ruth. im Teufelsblatt,
- 1 Viertel 7 $\frac{1}{2}$ Ruth. auf dem Wöschbacher Bukel,
- 1 Viertel in den Stabsäckern.

Hilfsvollstreckung erkannt.

Da jedoch der Gemeinderath in Söllingen wegen nicht hinreichenden Rechtstitels des Beklagten, erklärt hat, daß er die Gewährung der bezeichneten Grundstücke nicht ertheilen könne, so werden hiemit auf den Antrag des Klägers und nach Ansicht der §§. 773. 775. 778. der Prozeßordnung alle diejenigen, welche an jenen Grundstücken Eigenthums- oder sonstige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre Ansprüche vor dießseitigem Oberamt um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Ansprüche der Nichterschei-

nenden im Verhältniß zu dem neuen Erwerb verloren gehen. Durlach den 13. October 1836.
Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] In Sachen der Großh. Amtskasse und des Gemeinderaths dahier gegen den Feilenhauergesellen Joseph Härle von Rothweil, Forderung und Arrest betreffend, haben die beiden Kläger vorgebracht. Durch Verfügung der Großh. Kreisregierung seien sie angewiesen, für die zwei unehelichen Kinder der Feilenhauer Burckhardt's Wittwe dahier wöchentlich 1 fl. 36 kr. Alimensionsbeitrag zu leisten; als Vater dieser Kinder habe sich aber der Beklagte bekannt, wie aus den Acten über die gegen den Beklagten geführte Untersuchung wegen Unzucht hervorgehe. Das Klagebegehren geht auf Verurtheilung des Beklagten zur Entrichtung eines angemessenen Ernährungsbeitrags. Zugleich haben die Kläger um Beschlag auf das Kapital von 60 fl., das der Beklagte bei der hiesigen Sparkasse stehen hat, gebeten, welchem Gesuch auch auf den Grund obiger Untersuchungsacten entsprochen wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird Beklagter nunmehr, auf Antrag der Kläger, aufgefordert, am Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 8 Uhr zur Verhandlung sowohl über den erkannten Arrest als über die Hauptsache dahier zu erscheinen; ansonst das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, in der Hauptsache aber das Thatsächliche des Klagevortrags für zugestanden angenommen und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden würde.

Karlsruhe den 4. October 1836.

Großherzogl. Stadttamt.

(3) Konstanz. [Vermißte Schuldburkunde.] Eine Schuldburkunde des Refiners Konrad Weber von Wollmatingen von 1757. über ein Darlehen von 96 fl. 40 st. von dem Benefizium S. S. trium regum antiquorum, dessen späterer Schuldner Joachim Knirsch von Wollmatingen geworden, wird vermißt. An den etwaiigen Besitzer jener Urkunde ergeht daher die Aufforderung zur Anmeldung seiner Rechte auf dieselbe in einer zerstörlischen Frist von 6 Wochen, nach deren Ablauf sie kraftlos erklärt werden würde.

Konstanz den 26. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(Hiebei eine Bellage.)